



Nummer: 64/2014
den 26. Mai 2014

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA
 ATU 05. Juni 2014
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Erweiterung und Generalsanierung Rohräckerschule - 8. Projekt-
kurzbericht
- Planungsfreigabe 8. Bauabschnitt

Anlagen: 8. Projektkurzbericht

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Projektkurzbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Planungsfreigabe für den 8. Bauabschnitt (Satellitengebäude Sprachheil-
schule und Kindergärten für Sprachbehinderte und Geistigbehinderte) wird
erteilt. Eine Entscheidung über die Umsetzung (Baufreigabe) wird in das Jahr
2015 verschoben.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Gesamtkosten für die Generalsanierung und Erweiterung der Rohräcker-
schule betragen 46.315.300 EUR (indiziert). Für 2014 sind im Finanzhaushalt,
Produktgruppe 1124, Vorhaben Generalsanierung Rohräckerschule, Mittel in
Höhe von 7.401.000 EUR eingestellt.

Die aktuelle Kostenentwicklung wird im Zuge der Haushaltsplanaufstellung 2015
entsprechend dem Mittelabflussplan vom 14.05.2014 berücksichtigt.

Die Kosten für die Ausführungsplanung des 8. Bauabschnittes belaufen sich auf rd. 300.000 EUR. Die Finanzierung erfolgt innerhalb des für das Gesamtprojekt vorgegebenen Rahmens.

Sachdarstellung:

1. Kostenentwicklung

Der 8. Projektkurzbericht zeigt deutlich, dass sich die negative Kostenentwicklung fortsetzt. Die aktuelle Überschreitung der Kostenberechnung liegt bei rd. 605.000 EUR. Die Verwaltung wird deswegen die Entwicklung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015 entsprechend dem Mittelabflussplan vom 14.05.2014 berücksichtigen.

2. Planungsfreigabe 8. Bauabschnitt (ohne Baufreigabe)

Die Planungs- und Baufreigabe für die beiden Satellitengebäude Sprachheilschule und Kindergärten für Sprachbehinderte und Geistigbehinderte (8. Bauabschnitt) wurde bislang nicht erteilt. Dies hat den Hintergrund, dass über die beiden Gebäude auf evtl. während der Bauzeit eintretende Schülerzahlenrückgänge und dem entsprechenden Minderbedarf an Schulfläche reagiert werden kann.

Entsprechend dem Bauablaufplan war ursprünglich vorgesehen, im Jahr 2014 eine endgültige Entscheidung über die Realisierung des 8. Bauabschnittes zu treffen. Da jedoch derzeit die Entwicklung der Schülerzahlen im Hinblick auf das Thema Inklusion und den Veränderungen in der Schullandschaft schwer greifbar sind, schlägt die Verwaltung eine Vorgehensweise in Etappen vor. Demnach soll zunächst lediglich eine Freigabe für die Ausführungsplanung (Lph. 5 HOAI) ohne Baufreigabe erfolgen. Die Kosten hierfür betragen rd. 300.000 EUR. Dadurch wird ermöglicht, dass die Entscheidung über die Baufreigabe des 8. Bauabschnittes in das Jahr 2015 verschoben werden kann und notwendige Zeit gewonnen wird, um die Schülerzahlenentwicklung besser abschätzen zu können. Sollte die Entscheidung dann für die Umsetzung des 8. Bauabschnittes getroffen werden, ist durch diese Verfahrensweise auch weiterhin ein reibungsloser Bauablauf sichergestellt.

Die Planungsfreigabe für den 8. Bauabschnitt (ohne Baufreigabe) ist zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich, da ansonsten ersatzweise mit den Planungen von separaten Maßnahmen in den Bereichen Technik und Brandschutz begonnen werden müsste, um den Betrieb der beiden Satellitengebäude provisorisch für einen kurzen Übergangszeitraum aufrechterhalten zu können und den Maßgaben der Baugenehmigung zu entsprechen. Nachdem hierfür ebenfalls Planungs- und Herstellungskosten in der Größenordnung von rd. 300.000 EUR anfallen würden, wird dieser Weg allerdings für nicht wirtschaftlich und zielführend erachtet.

Heinz Eininger
Landrat